



Leitlinie Elektronische Akte

herausgegeben durch die Oberlandesgerichte
Bamberg, Nürnberg und München

4. April 2025

Ansprechpartner: Organisationsreferate der Oberlandesgerichte Bamberg, Nürnberg, München

Abschnitt 3 - Dokumentenbezeichnung

1.12. Allgemeine Bestimmungen

Dokumente sind einheitlich zu bezeichnen. Die Dokumente sollen so bezeichnet werden, dass eine klare, übersichtliche Strukturierung im Aktenbaum gewährleistet ist. Die Benennungskonventionen gemäß Nr. 1.13. bis Nr. 1.15. können in Beratungshilfesachen ebenfalls herangezogen werden.

1.13. Gerichtliche Dokumente

Gerichtliche Dokumente werden mit „**Kategorie (z.B. VFG) + Datum + Inhalt (z.B. Fristverlängerung)**“ (z.B. „VFG 11.03.2022 Fristverlängerung“) bezeichnet. Dafür sind die bereits im jeweiligen Textsystem vorhandenen Bezeichnungen zu nutzen und soweit erforderlich um das Datum im Format „TT.MM.JJJJ“ zu ergänzen. Ist die aus dem Textsystem übernommene Kategorie im Einzelfall nicht zutreffend (z.B. bei der Verfügung zu einer Entscheidung), ist sie entsprechend den allgemeinen

² Nach dem Gesetzeswortlaut handelt es sich um einen Vermerk. In der gerichtlichen Praxis wird ein Protokoll allerdings regelmäßig in Beschlussform berichtet.

Textsystembezeichnungen abzuändern (z.B. VFG). Die in der elektronischen Akte erstellten Schnelltexte sind ebenfalls nach diesen Vorgaben zu bezeichnen.

1.14. Eingehende Dokumente

- 1.14.1. Eingehende Dokumente werden mit „**Absender + Datum**“ (z.B. „KV 11.03.2022“) bezeichnet. Als Datum ist das Datum des Dokumentes anzugeben und nicht das Eingangsdatum. Für die Bezeichnung des Absenders sind die in Anhang I. bzw. Anhang I.1 festgelegten Abkürzungen zu verwenden. Für weitere Beteiligte können bei Bedarf gerichtsweite Vorgaben getroffen werden. Mehrere Beteiligte sind durch einen Zifferzusatz nebst Klammer zu kennzeichnen (z.B. „KV 2) 11.03.2022“).

Sofern der Einreicher die o.g. Vorgaben zur Dokumentenbezeichnung bereits berücksichtigt, jedoch statt Leerzeichen Unterstriche verwendet, können diese belassen werden.

- 1.14.2. Wurde das Dokument bereits vorab per Telefax eingereicht, so ist dies zu vermerken (z.B. „KV 28.07.2022 Fax“).
- 1.14.3. Soweit zweckmäßig kann in der Dokumentenbezeichnung zusätzlich schlagwortartig der Inhalt des Dokumentes und der Name des einreichenden Prozessbevollmächtigten angegeben werden; die Dokumentenbezeichnung lautet dann „**Absender + Datum + Inhalt + (Prozessbevollmächtigter)**“ (z.B. „KV 11.03.2020 Klage (RA Mustermann)“). Bei verfahrenseinleitenden Schriftsätzen ist der Inhalt schlagwortartig zu bezeichnen. Dies gilt auch für das an das Prozessgericht abgegebene Mahnverfahren. Die schlagwortartige Bezeichnung sollte innerhalb des Gerichts einheitlich geregelt werden.

1.15. Zustellnachweise

Zustellnachweise werden mit den Abkürzungen nach Anhang II in der Form „**Abkürzung + Absender**“ (z.B. EB BV) bezeichnet.

Anhang I:
Abkürzungsverzeichnis für ALLE Fachbereiche zu Nr. 1.14.1. („Ab-sender“)

Abkürzung	Bedeutung
AG	Amtsgericht
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BGH	Bundesgerichtshof
Dol Name	Dolmetscher
GV	Gerichtsvollzieher
LG	Landgericht
LJK	Landesjustizkasse
NOT	Notar
OLG	Oberlandesgericht
StA	Staatsanwaltschaft
StAmt	Standesamt
SV Name	Sachverständiger
Zg Name	Zeuge

Anhang II:
Abkürzungsverzeichnis zu Nr. 15 „Zustellnachweise“

Abkürzung	Bedeutung
AZP	Aufgabe zur Post
AR	Auslandsrückschein
EB	Empfangsbekenntnis
ERL	Erledigungsstück bei Auslandszustellung
PZU	Postzustellungsurkunde
RS	(Inlands-)Rückschein

Anhang I.1:

Abkürzungsverzeichnis für ZIVIL zu Nr. 1.14.1. („Absender“)

Abkürzung	Bedeutung
AGG	Antragsgegner
AGgV	Prozessbevollmächtigter des Antragsgegners
AS	Antragsteller
AStV	Prozessbevollmächtigter des Antragstellers
Bekl	Beklagtenpartei
BV	Beklagtenvertreter
DWB	Drittwiderbeklagter
DWBV	Prozessbevollmächtigter des Drittwiderbeklagten
KI	Klagepartei
KV	Klägervertreter
SH Name	Streithelfer + Name des Streithelfers (z.B. SH Müller)
SHV Name	Streithelfervertreter + Name des Vertreter des Streithelfers (z.B. SHV Dr. Meier)
SVK	Streitverkündeter

Anhang I.2:

Abkürzungsverzeichnis für FAMILIE zu Nr. 2.14.1. („Absender“)

Abkürzung	Bedeutung
ANN	Annehmender
AGG	Antragsgegner
AGgV	Antragsgegnervertreter
AS	Antragsteller
AStV	Antragstellervertreter
ANZUN	Anzunehmender
ErgPfl	Ergänzungspfleger
GesV	Gesetzlicher Vertreter
JA	Jugendamt
Ki	Kind
Mü	Mündel
Mu	Mutter
SoB	Sonstiger Beteiligter
Va	Vater
VBei	Verfahrensbeistand
VB	Verfahrensbevollmächtigter
VersTr	Versorgungsträger
Vorm	Vormund

Anhang I.3:

Abkürzungsverzeichnis für BETREUUNG zu Nr. 3.14.1. („Absender“)

Abkürzung	Bedeutung
ANG	Angehöriger
B	Betreuer
BT	Betreuter/Betroffener
BST	Betreuungsbehörde/Betreuungsstelle
BV Name	Bevollmächtigter
BKH	Bezirksklinikum
ERB	Erbe
ErgB	Ergänzungsbetreuer
ErgB	Ergänzungsbetreuer
ErsB	Ersatzbetreuer
HEIM	Heimeinrichtung
KonB	Kontrollbetreuer
KH	Krankenhaus
OA	Ordnungsamt
PI	Polizeiinspektion
RA	Rechtsanwalt
SteB	Sterilisationsbetreuer
VB	Verfahrensbevollmächtigter
VP Name	Verfahrenspfleger
VerhB	Verhinderungsbetreuer

Anhang I.4:

Abkürzungsverzeichnis für GRUNDBUCH zu Nr. 4.14.1. („schlagwortartige Bezeichnung/Inhalt“)

Abkürzung	Bedeutung
ABT	Abtretungserklärung
AUF	Auflassung
AV	Auflassungsvormerkung
BES	Beschluss
BZU	Bestandteilszuschreibung
DBK	Dienstbarkeit
ERB	Erbbaurecht
ES	Erbschein
ERBV	Erbvertrag
EÖ	Eröffnungsniederschrift
ENZ	Europäisches Nachlasszeugnis
FLB	Flurbereinigungsverfahren
GS	Grundpfandrechtsbestellung
IÄ	Inhaltsänderung
INS	Insolvenz
KV	Kaufvertrag
LGD	Leibgeding
Lö	Löschung
MH	Mithaft
NTE	Nachtrag Teilungserklärung
NÄ	Namensänderung
NB	Nießbrauch
PE	Pfanderstreckung
PF	Pfandfreigabe

RR	Rangrücktritt
RL	Reallast
RAV	Rückauflassung(-svormerkung)
SAN	Sanierungsverfahren
SON	Sonstiges
SU	Sterbeurkunde
TABT	Teilabtretung
TLö	Teillöschung
TEI	Teilung
TE	Teilungserklärung WEG
TEST	Testament
TV	Testamentsvollstreckung
ÜL	Überlassung
UML	Umlegungsverfahren
UB	Unbedenklichkeitsbescheinigung
VER	Vereinigung
VFB	Verfügungsbeschränkung
VKR	Vorkaufsrecht
VKRB	Vorkaufsrechtsbescheinigung
WID	Widerspruch
ZWASI	Zwangssicherungshypothek
ZVG	Zwangsversteigerung
ZVGLö	Zwangsversteigerung Löschung
ZWV	Zwangsverwaltung

Anhang I.5:

Abkürzungsverzeichnis für IMMOB zu Nr. 5.14.1. („Absender“)

Spezielle Abkürzungen unter Beifügung der jeweiligen Nummer aus dem Beteiligtenverzeichnis werden nur für unten genannte spezielle Beteiligte vergeben, allgemeine Beteiligte werden nach deren Nummer im Beteiligtenverzeichnis (z.B. BV27) bezeichnet.

Am Verfahren nicht beteiligte Personen werden mit ihrem Namen oder einer gebräuchlichen Abkürzung (z.B. für Veröffentlichungsblatt) bezeichnet.

Abkürzung	Bedeutung
AGg	Antragsgegner
AGgV	Antragsgegnervertreter
ASt	Antragsteller
AStV	Antragstellervertreter
BGL	Betreibender Gläubiger
HL	Hinterlegungsstelle
MEISTB	Meistbietender
Sch	Schuldner
ZWVERW	Zwangsverwalter
BV Nr.	Beteiligtenverzeichnis (weitere Beteiligte) + deren Nr. aus dem Beteiligtenverzeichnis z. B. für • Anmeldender • Berechtigter • Bürge • Eingetragener Eigentümer • Erbbauberechtigter • Ersteher • Gläubiger • Mieter • Miteigentümer • Pächter • Pfändungsgläubiger • Sequester • Sonstiger Beteiligter • WEG-Verwalter • Wohnungseigentümer

Anhang I.6:

Abkürzungsverzeichnis für INSOLVENZ zu Nr. 6.14.1. („Absender“)

Abkürzung	Bedeutung
AstGI Name	Antragstellender Gläubiger
AstGIV Name	Vertreter antragstellender Gläubiger
vIV	vorl. Insolvenzverwalter
vSW	vorl. Sachwalter
ITS	Insolvenzverwalter, Treuhänder Wohlverhaltensphase, Sachwalter
SoIV	Sonderinsolvenzverwalter
Sch	Schuldner
SchV	Schuldnervertreter
ERB Name	Erbe
SoB Name	Sonstiger Beteiligter
GIAussch Name	Mitglied des (vorl.) Gläubigerausschusses
TabGI Nr.	Tabellengläubiger (z.B. TabGI TAB001)
TabGIV Nr.	Vertreter d. Tabellengläubigers (z.B. TabGIV TAB001)

Anhang I.7:

Abkürzungsverzeichnis für NACHLASS zu Nr. 7.14.1. („Absender“)

Abkürzung	Bedeutung
AGG	Antragsgegner
ANG	Angehöriger
AS	Antragsteller
AUS	Ausschlagender
ERB	Erbe
FAMG Ortskürzel	Familiengericht aus Ortskürzel
GBA Ortskürzel	Grundbuchamt aus Ortskürzel
Gl	Gläubiger
GesV	Gesetzlicher Vertreter
NLG Ortskürzel	Anderes Nachlassgericht z. B. Wohnsitzgericht, Verwahrgericht
NLPfl	Nachlasspfleger
NLVerw	Nachlassverwalter
PF	Pflichtteilsberechtigter
STA	Sterbefallmitteilung vom Standesamt
TEST	Testator
TV	Testamentsvollstrecker
VB	Verfahrensbevollmächtigter
VMN	Vermächtnisnehmer
VPfl	Verfahrenspfleger
VVTW	Verfügung von Todes wegen
zNLG	Zuständiges Nachlassgericht
ZTR	Zentrales Testamentsregister (Sterbefallbenachrichtigung)